



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Oktober 2023

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2023 und die Gelegenheit, uns zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Erstreckung der Verlustverrechnung äussern zu können. Davon machen wir gerne Gebrauch:

Die vorgeschlagene Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode von sieben auf zehn Jahre würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmungen besser berücksichtigen, indem weniger Verluste unverrechnet blieben. Unter diesem Aspekt ist eine Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode zu begrüssen.

Auf der anderen Seite gilt es zu beachten, dass bereits unter geltendem Recht die Verluste im Sanierungsfall zeitlich unbegrenzt geltend gemacht werden können. Zudem werden sie innerhalb von Unternehmensgruppen oftmals im Rahmen von Umstrukturierungen (z.B. Fusionen) genutzt, sodass sie nicht verfallen. Bei natürlichen Personen mit einer Verlustsituation von über sieben Jahren stellt sich zudem die Frage, ob überhaupt eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit vorliegt, diese also nicht als Liebhaberei oder Hobby einzustufen ist. Es ist zu bezweifeln, dass mit einer verlängerten Verlustverrechnungsmöglichkeit die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit gewisser Unternehmungen tatsächlich verbessert wird.

Hinzu kommt, dass die Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode zu einem administrativen Mehraufwand sowohl für die Steuerpflichtigen wie auch für die Steuerbehörden führt. Je weiter die Verlustperiode zurückliegt, umso schwieriger wird die Erstellung des massgeblichen Sachverhaltes.

Abgesehen davon, dass eine Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode zu Steuerausfällen führt, erschwert sie auch die Finanzplanung der Gemeinwesen. Dies machten die Jahre nach der Finanzkrise und der Coronakrise deutlich.

Alles in allem lehnt der Kanton St.Gallen diese Gesetzesvorlage ab.



Leider verfügen wir über keine verlässlichen Angaben zur Höhe der Verlustvorträge, die jährlich untergehen. Die beiden in der Aufforderung zur Vernehmlassung gestellten Fragen können wir daher nicht beantworten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch